

Das Protokoll wurde genehmigt am 27.04.2017.

Protokoll

über die Sitzung des Feuerwehrausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 19. Januar 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Zu der am 06. Januar 2017 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Feuerwehrausschusses eingefunden:

1. Hermann Rugen (Vorsitzender)
2. Nils Blödorn
3. Gerd Helms
4. Marco Körner
5. Heiner Lange
6. Julian Loh
7. Michael Schröck
8. Harald Wellmann
9. Björn Becker (Gemeindebrandmeister)
10. Benjamin Stapelfeldt (Nichtratsmitglied)
11. Frank Stadler (Nichtratsmitglied)

Es fehlt:

1. Thimo Schröder
2. Heiko Behrmann (Nichtratsmitglied)

Als Gast:

Herr Röndigs, Architekturbüro MOR Rotenburg, TOP 4

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeinebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
3. Verwaltungsfachangestellter Bahrenburg
4. Verwaltungsfachangestellte Bartels
5. Verwaltungsfachangestellter Röhrs
6. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder
4. Haushaltsansätze 2017 (Beschlussvorlage Nr. 002/2017)

5. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
6. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
7. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Rugen eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass der Feuerwehrausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Rugen stellt fest, dass die anwesenden Einwohner keine Fragen stellen.

Punkt 3: Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder

Die nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder Benjamin Stapelfeldt und Frank Stadler werden gem. § 71 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG durch den Samtgemeindebürgermeister vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hingewiesen. Außerdem werden sie gemäß § 60 NKomVG von SGBgm. Freytag förmlich per Handschlag verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Punkt 4: Haushaltsansätze 2017 (Beschlussvorlage Nr. 002/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Feuerwehrausschuss ist zuständig für das Produkt 126000. Abweichend von den Beschlussvorlagen der Vorjahre sollen künftig nicht mehr einzelne Ansätze beraten werden. Vielmehr sind alle im Haushaltsplan dargestellten Erträge und Aufwendungen zu diesen Produkten Gegenstand der Beratung.

Dazu gebe ich folgende Erläuterungen zu den im investiven Bereich vorgesehenen Maßnahmen:

- Das beauftragte Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Hellwege befindet sich derzeit beim Aufbauhersteller Ziegler in Rendsburg. Die Kosten für den Aufbau belaufen sich auf 132.000 €. Somit kann der ursprüngliche Ansatz von 210.000 € eingehalten werden.
- Für das neue Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) der Feuerwehr Clüversborstel fallen für Fahrgestell und Aufbau Kosten in Höhe von ca. 69.000 € sowie Ausstattungskosten in Höhe von ca. 7.000 € an.

- Laut dem Feuerwehrkonzept ist für die Feuerwehr Stapel die Beschaffung eines neuen TSF vorgesehen. Die für 2016 vorgesehene Fortschreibung des Konzepts steht noch aus. Aus einsatztaktischen Gründen soll es für Stapel ein wasserführendes Fahrzeug (TSF-W) vorsehen. Da die Beschaffung eines Fahrzeugs für die Feuerwehr Stapel für 2017 vorgesehen ist, beantragt der Gemeindebrandmeister dieses TSF-W bereits jetzt. Die Mehrkosten für dieses Fahrzeug betragen ca. 64.000 €. Versehentlich wurde im Haushaltsplanentwurf auf Seite 9 bei dem Produkt 126000.061000 (Fahrzeuge) unter den Investitionsnummern 126000.681200 und 126000.783110 der Hinweis „TSF Stapel“ vermerkt. Richtig muss es hier „TSF-W Stapel“ heißen.
- Der Haushaltsansatz 2017 für das Produktkonto 126000.072000 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) beträgt 20.000 €. Beantragt wurden Stromerzeuger (je 7.000 €) für die Ortswehren Hassendorf und Winkeldorf sowie die Beschaffung und der Einbau eines Funkgerätes (4.000 €) für den Einsatzleitwagen.
- Die Feuerwehr-Unfallkasse Hannover hat bereits 2008 mitgeteilt, dass es aufgrund einer Vorschriftenänderung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) neue Anforderungen für die Beschaffenheit von Feuerwehrhelmen gibt. Demzufolge müssen Helme von Atemschutzgeräteträgern der Europäischen Norm DIN EN 443:2008-06 entsprechen. In den vergangenen Jahren wurde diese neue Norm bei der Beschaffung von Feuerwehrhelmen zwar berücksichtigt, dennoch sind noch nicht alle Atemschutzgeräteträger entsprechend ausgestattet. Eine Neubeschaffung von Feuerwehrhelmen ist daher allein schon aus Unfallversicherungs- und Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. In den Ortswehren der Samtgemeinde Sottrum gibt es derzeit 151 aktive Atemschutzgeräteträger. In den letzten Jahren wurden bereits Feuerwehrhelme mit der erforderlichen DIN-Norm für Atemschutzgeräteträger beschafft. Zusätzlich sind einige Feuerwehrmitglieder derzeit noch mit Feuerwehrhelmen mit Kunststoffeinsatz ausgestattet. Diese Helme entsprechen nicht mehr der vorgeschriebenen Norm und müssen ausgesondert werden. Daher ist die Anschaffung von ca. 180 Helmen erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf rund 200 € je Helm, so dass 36.000 € aufzuwenden sind.
- Die Heizungsanlage des Feuerwehrhauses in Ahausen ist altersbedingt aus wirtschaftlichen Gründen auszutauschen. Die derzeit vorhandene Heizungsanlage der Firma Buderus mit einer Leistung von 24 KW ist 20 Jahre alt und sollte gegen ein wirtschaftliches Brennwertsystem ausgetauscht werden. Die Energieeinsparung würde sich auf ca. 20 % belaufen. Für den Austausch der Heizungsanlage ist ein Kostenansatz von 10.000 € vorgesehen.
- Aufgrund der Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges bei der Feuerwehr in Stapel ist in 2017 der Anbau einer neuen Fahrzeughalle notwendig. Im Rahmen einer Angebotsabfrage ist das Architekturbüro MOR aus Rotenburg mit den Planungsphasen 1-3 beauftragt worden. Herr Röndigs vom Architekturbüro MOR wird in der Sitzung den ersten Planungsentwurf vorstellen. Der Planungsentwurf ist mit der Feuerwehrunfallkasse abgestimmt worden. Für den Neubau der Fahrzeughalle ist ein Kostenansatz von 230.000 € vorgesehen.
- Aufgrund der Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges bei der Feuerwehr in Horstedt ist in 2018 der Anbau einer neuen Fahrzeughalle notwendig. Für die notwendigen Planungen ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Hierfür ist in 2017 ein Kostenansatz von 5.000 € vorgesehen.

Herr Röhrs und Herr Bahrenburg geben detaillierte Erläuterungen über einzelne Produktkonten im Teilhaushalt 3 und den Investitionen in der Investitionsübersicht auf den Seiten 9 bis 10.

SGBgm. Freytag ergänzt, dass der Gemeindebrandmeister einen überarbeiteten Einzelantrag zur Beschaffung eines TSF-W für die Ortswehr Stapel nachgereicht hat. Die Mehrkosten für dieses Fahrzeug betragen 64.000 €. Für Beschaffungen ist im Haushaltsplanentwurf in der

Investitionsübersicht ein Betrag in Höhe von 140.000 € eingestellt. Er weist darauf hin, dass alle Investitionen kreditfinanziert sein werden. Weiter macht er deutlich, dass sich durch die Beschaffung eines TSF-W die Größe der Fahrzeughalle nicht ändern wird.

Herr Becker erklärt seinen Antrag auf Beschaffung eines TSF-W für die Ortswehr Stapel und verweist hierzu auf seinen schriftlichen Antrag mit Begründung.

Am. Loh fragt nach, ob die Ersatzbeschaffung für die Heizungsanlage im Feuerwehrhaus Ahausen in 2017 dringend notwendig ist oder die Maßnahme geschoben werden kann.

Herr Bahrenburg erklärt, dass die Verwaltung hiermit auf die Anregung des Schornsteinfegers reagiert hat. Derzeit ist die Anlage noch in Betrieb. Auch wirtschaftliche Gründe sprechen für den Austausch der Anlage.

Am. Loh beantragt nunmehr, den Austausch der Heizungsanlage des Feuerwehrhauses in Ahausen nicht in 2017 vorzunehmen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Haushaltsansatz für die Erneuerung der Heizungsanlage des Feuerwehrhauses in Ahausen in Höhe von 10.000 € wird gestrichen.

Am. Blödorn schlägt vor, die Beschaffung des TSF-W für die Ortswehr Stapel auf dem Haushalt 2017 zu streichen.

Am. Loh spricht sich grundsätzlich für die Beschaffung des TSF für die Ortswehr Stapel aus. Ein Bedarf ist aus seiner Sicht unstrittig. Er schlägt vor, den Haushaltsansatz in 2017 zu belassen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Des Weiteren sollte kurzfristig einen konzeptioneller Austausch zwischen der Verwaltung, der Feuerwehr und den Fraktionen stattfinden.

Herr Becker teilt mit, dass die für 2016 vorgesehene Fortschreibung des Konzeptes aus Zeitgründen nicht möglich war. Aus seiner Sicht würde die Schiebung dieser Anschaffung die Folgejahre ausbremsen.

SGBgm. Freytag hält es für begründet, die verwaltungsseitig eingesetzte Summe für die Beschaffung des TSF-W im Haushalt zu belassen. Vorstellbar ist, den Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen, der durch einen Samtgemeindeausschuss-Beschluss aufgehoben werden kann. Ein kurzfristiger Austausch zwischen Verwaltung und Feuerwehr hinsichtlich einer Gesamtbetrachtung der Feuerwehrplanung ist zweckmäßig. Daraus wird sich seiner Meinung nach auch eine Veränderung in der „Fahrzeuglandschaft“ der Samtgemeinde ergeben.

Am. Blödorn hält die vorgeschlagene Vorgehensweise für sinnvoll.

SGBgm. Freytag ergänzt abschließend, dass Fahrzeuge über 20 Jahre abgeschrieben werden. Die Abschreibung muss über 20 Jahre im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Haushaltsansatz für die Beschaffung eines TSF-W für die Ortswehr Stapel wird mit einem Sperrvermerk versehen. Der Sperrvermerk kann durch einen Samtgemeindeausschuss-Beschluss aufgehoben werden.

Herr Röndigs stellt alsdann den ersten Planentwurf für einen Anbau einer Feuerwehrfahrzeughalle in Stapel anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 347.000 €. Die Kostenberechnung basiert auf der der Feuerwehrfahrzeughalle in Clüversborstel. Die Planung ist mit der Bauaufsicht abgestimmt. Abstimmungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Versiegelung von Flächen und daraus resultieren Ausgleichsmaßnahmen. Auch die Stellplatzproblematik ist zu erörtern.

SGBgm. Freytag ergänzt, dass es sich um eine erste Vorplanung handelt. Es müssen Gespräche mit der Gemeinde Horstedt und der Ortswehr geführt werden. Der Haushaltsansatz in Höhe von 230.000 € sollte im Haushalt bestehen bleiben. In welcher Form die Baumaßnahmen umgesetzt werden, ergibt sich in den Gesprächen. Der Anbau der Fahrzeughalle wird keine isolierte Baumaßnahme der Samtgemeinde sein. Da auch die Gemeinde Horstedt, z. B. im Hinblick auf Stellplätze beteiligt werden muss, da diese auch in den Gesamtkosten berücksichtigt wurden und von der Gemeinde Horstedt zu finanzieren sind.

Am. Schröck signalisiert Gesprächsbereitschaft.

Am. Körner stellt die Frage, ob der vorgesehene Standort grundsätzlich der Richtige ist.

Am. Blödorn beantragt, den Haushaltsansatz für den Anbau einer neuen Fahrzeughalle bei der Ortswehr in Stapel bei 230.000 € zu belassen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Haushaltsansatz für den Anbau einer neuen Fahrzeughalle der Ortswehr Stapel bleibt mit 230.000 € im Haushalt bestehen.

Am. Loh regt an, die Anschaffung von ca. 180 Helmen im Gesamtwert von 36.000 € auf zwei Jahre zu splitten und den Ansatz für 2018 mit einem Sperrvermerk zu versehen.

SGBgm. Freytag erklärt, dass aufgrund einer Vorschriftenänderung die Helme dringend ausgetauscht werden müssen. Die Helme der Atemschutzgeräteträger sind nicht mehr zulässig. Rechtlich gibt es keine Möglichkeit, die Anschaffung zu schieben.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Haushaltsansatz für die Anschaffung von 180 Helmen für die Feuerwehren der Samtgemeinde bleibt mit 36.000 € im Haushalt bestehen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat die im 1. Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Erträge und Aufwendungen zum Produkt 126000 mit folgenden Änderungen zur Beschlussfassung:

- Der Haushaltsansatz für die Erneuerung der Heizungsanlage des Feuerwehrhauses in Ahausen in Höhe von 10.000 € wird gestrichen.

- Der Haushaltsansatz für die Beschaffung eines TSF-W für die Ortswehr Stapel wird mit einem Sperrvermerk versehen. Der Sperrvermerk kann durch einen Samtgemeindeausschuss-Beschluss aufgehoben werden.
- Der Haushaltsansatz für den Anbau einer neuen Fahrzeughalle der Ortswehr Stapel bleibt mit 230.000 € im Haushalt bestehen.
- Der Haushaltsansatz für die Anschaffung von 180 Helmen für die Feuerwehren der Samtgemeinde bleibt mit 36.000 € im Haushalt bestehen.

Punkt 5: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 6: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder vor.

Punkt 7: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Rugen stellt fest, dass die anwesenden Einwohner keine Fragen stellen.

Alsdann schließt Vors. Rugen um 20.50 Uhr die Sitzung.

gez.: Rugen
Vorsitzender

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin